

Bebauungsplan Wiesbaden 1971 / 5

BEBAUUNGSPLAN-TEXTTEIL

17. ~~TEXTLICHE FESTSETZUNGEN~~

Für die Straßenbegleitgrünfläche zwischen der Berliner Straße und der Auf- und Abfahrt zum 2. Stadtring wird das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und für den 2. Stadtring das Anpflanzen von Bäumen nach § 9(1) Ziffer 15 BBauG festgesetzt.